

# Umwelt- und Naturschutzamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache DS 0191/26

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur DS 2785/25 - Einführung eines Nachtflugverbots am Flughafen Erfurt-Weimar zum Schutz der Anwohner

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

01

Zum Schutz der Anwohner spricht sich der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt für ein umfassendes Nachtflugverbot am Flughafen Erfurt-Weimar in der Zeit von 22:00 – 6:00 Uhr aus, von dem nur in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich sind.

02

Als Anteilseignerin der Flughafen Erfurt GmbH stimmt die Stadt künftig keinen Regelungen im Rahmen von Betriebsgenehmigungen, Planfeststellungsbeschlüssen oder anderen Festlegungen zu, welche Flugbewegungen während der Nacht regulär zulassen würden.

03

~~Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss und Betriebsgenehmigung aufgrund unzumutbaren Lärms in der Nacht zu prüfen und vorzubereiten.~~

04 03

~~Der~~ Dem Oberbürgermeister wird **beauftragt empfohlen**, beim Freistaat Thüringen die Einführung eines umfassenden Nachtflugverbots am Flughafen Erfurt-Weimar in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr einzufordern. Er wird gebeten, hierzu zeitnah Gespräche mit dem Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen zu führen.

Für den Flughafen Erfurt-Weimar besteht ein rechtsverbindlicher Planfeststellungsbeschluss (1995). Der Planfeststellungsbeschluss ist nach Ablauf der gesetzlichen Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig. Eine Anfechtungsklage, auch hinsichtlich einzelner Regelungen wie eines Nachtflugverbotes, ist daher heute nicht mehr möglich. Im Planfeststellungsverfahren wurde die Stadt Erfurt ordnungsgemäß beteiligt.

Im Planfeststellungsbeschluss ist geregelt, dass maximal 5 Nachtflüge über die Stadt möglich sind. Nach Westen darf gemäß dem Beschluss unbegrenzt geflogen werden. Der Flughafen Erfurt-Weimar in Zusammenarbeit mit der Deutschen Flugsicherung (DFS) hält sich an die Vorgaben des Beschlusses. Durch die Fluglärmkommission ist bekannt, dass sich der Flughafen bemüht, wieder

vermehrt Flüge in die Tagzeit zu legen. Diese Umsetzung wird mit 2 neuen Airlines für den Flugplan 2026 angestrebt.

Auch in 2026 werden die 5 Nachtflüge über die Stadt nicht überschritten.

Zur Information: Medizinische Flüge o. ä. sind von der 5-Nachtflüge-Auflage ausgenommen.

Die Einhaltung der im Beschluss festgelegten Auflagen wird durch die zuständige Luftaufsichtsbehörde beim Thüringer Landesverwaltungsamt überwacht.

Aus diesem Grunde würde dieser Auftrag ins Leere laufen.

Insgesamt muss zudem auf die Stellungnahme zur DS 2785/25 verwiesen werden.

Aufgrund dessen kann nur empfohlen werden, dem Antrag nicht zu folgen.

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

---

**Anlagenverzeichnis**

---

gez. Lummitsch  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleitung

22.01.2026  
\_\_\_\_\_  
Datum